



Allgemeine Geschäftsbedingungen Cameko GmbH

AGB Coworking Spaces

AGB Seminarraum/Besprechungsraum

ABG Yoga



Allgemeine Geschäftsbedingungen Cameko GmbH - Coworking Spaces

§ 1 Allgemeines

a) Vermieter

Vermieter der Coworking Spaces ist die Cameko GmbH, Zülpicher Straße 357, 50935 Köln.

b) Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Cameko GmbH, Zülpicher Straße 357, 50935 Köln (im Folgenden Cameko GmbH genannt) und dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden Mieter genannt) über die von der Cameko GmbH vermieteten Coworking Spaces, Zülpicher Straße 357, 50935 Köln (in Folgenden Arbeitsplätze genannt) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mieters wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Das Angebot der Cameko GmbH richtet sich an Privatkunden und Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Leistungsbeschreibung

a) Gegenstand der von der Cameko GmbH angebotenen Leistung ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen (Coworking Spaces) und Gemeinschaftsflächen (Küche, Toilette, Terrasse im Innenhof nach Verfügbarkeit). Die Arbeitsplätze sind jeweils ausgestattet mit einem Tisch inkl. Rollcontainer, einem Stuhl und Stromanschluss. Darüber hinaus sind folgende Leistungen zusätzlich enthalten: Internetnutzung (WLAN), Strom, Heizung, Reinigung, Trinkwasser, Kaffee, Tee.

b) Je nach gewähltem Tarif ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Zeit begrenzt.

Folgende Vertragslaufzeiten / Tarife werden angeboten:

1-Monatsvertrag

Einmonatige Nutzung (montags – mittwochs 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr, donnerstags 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr) eines festen Arbeitsplatzes im Coworking Bereich der Cameko GmbH, inklusive Internetnutzung (WLAN) sowie aller unter §2a) beschriebenen zusätzlichen Leistungen.

3-Monatsvertrag

Dreimonatige Nutzung (montags – mittwochs 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr, donnerstags 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr) eines festen Arbeitsplatzes im Coworking Bereich der Cameko GmbH, inklusive Internetnutzung (WLAN) sowie aller unter §2a) beschriebenen zusätzlichen Leistungen.

6-Monatsvertrag

Sechsmonatige Nutzung (montags – mittwochs 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr, donnerstags 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr) eines festen Arbeitsplatzes im Coworking Bereich der Cameko GmbH, inklusive Internetnutzung (WLAN) sowie aller unter §2a) beschriebenen zusätzlichen Leistungen.



§ 3 Vertragsschluss

- a) Mit der Buchung eines Arbeitsplatzes durch den Mieter und der Bestätigung der Buchung durch die Cameko GmbH kommt ein Vertrag zwischen dem Mieter und der Cameko GmbH entsprechend der vom Mieter gewählten Vertragslaufzeit / Tarif zustande. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Annahme seiner Buchung. Die Cameko GmbH kann den Abschluss eines Vertrags jederzeit und ohne Angabe von Gründen ablehnen.
- b) Der Vertragsschluss erfolgt online über **www.cameko.de** oder schriftlich per E-Mail. Er kommt zustande, wenn die Cameko GmbH einen entsprechenden Antrag auf Vertragsschluss des Mieters durch den Versand einer Buchungsbestätigung angenommen und der Mieter den Vertrag gegengezeichnet hat. Die vorläufige Buchungsbestätigung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Eine Eingangsbestätigung des Antrages auf Vertragsschluss stellt noch keine Buchungsbestätigung dar. Mit Abgabe des unterzeichneten Vertrages erklärt der Mieter, dass er Kenntnis vom Inhalt der Vertragsbedingungen genommen hat. Die Vertragsbedingungen werden damit zum Vertragsgegenstand.
- c) Der Mieter sichert zu, dass die von ihm bei Vertragsbeginn gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Unrichtige oder unvollständige Angaben wird der Mieter – auch wenn die Unvollständigkeit / Unrichtigkeit erst während der Laufzeit des Vertrags eintritt – unverzüglich berichtigen bzw. vervollständigen.
- d) Ein vorläufiger Vertrag zwischen Mieter und Cameko GmbH kommt nach Versand der Buchungsbestätigung durch die Cameko GmbH zustande. Die Cameko GmbH behält sich vor, diesen aus wichtigem Grund innerhalb von 48 Stunden nach Buchung aufzulösen.

§ 4 Nutzung

- a) Der Mieter darf den gebuchten Arbeitsplatz als Büroarbeitsplatz nutzen. Jede anderweitige Nutzung bedarf der Absprache und Erlaubnis der Cameko GmbH.
- b) Der Mieter übernimmt den Arbeitsplatz in dem Zustand, in dem er sich bei Übergabe befindet und erkennt diesen Zustand als vertragsgemäß an. Ebenso gibt er den Arbeitsplatz in dem Zustand nach Ende der Laufzeit zurück. Die Übergabe wird in einem Protokoll dokumentiert.
- c) Wenn Beheizung, Klimatisierung, Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Entwässerung, der Zugang zum Internet oder den Räumlichkeiten durch einen nicht von der Cameko GmbH zu vertretenden Umstand unterbrochen wurden, steht dem Mieter kein Recht auf Preisminderung oder Schadenersatz zu.
- d) Die Nutzung des Arbeitsplatzes durch eine zweite, dem geschäftlichen Zweck dienende Person, ist in Einzelfällen und nach Rücksprache erlaubt, wenn der Mieter selbst zeitgleich vor Ort ist.
- e) Die Untervermietung des Arbeitsplatzes ist dem Mieter ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Cameko GmbH nicht erlaubt.



§ 5 Bauliche Veränderungen, Renovierungsmaßnahmen

Die Cameko GmbH ist berechtigt, Bau- und Renovierungsmaßnahmen durchzuführen, die zur Erhaltung oder zur Verbesserung des überlassenen Arbeitsplatzes und der Gemeinschaftsflächen angemessen sind. Die Cameko GmbH stellt sicher, dass derartige Maßnahmen dem Mieter mit angemessener Vorlaufzeit angekündigt werden.

§ 6 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

a) Der Zugang zum angemieteten Arbeitsplatz der Cameko GmbH wird dem Mieter innerhalb der vertraglich vereinbarten Zeiten (montags – mittwochs 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr, donnerstags 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr) gewährleistet. Dies gilt auch für gesetzliche Feiertage, die in diesen Zeitraum fallen.

Der Arbeitsplatz ist jeweils donnerstags um spätestens 19:00 Uhr komplett frei zu räumen.

Beim Verlassen der Räume verpflichtet sich der Mieter, der die Räumlichkeiten als letzter verlässt, die Fenster und Balkontüren zu schließen sowie die Eingangstür mittels Transponder ordnungsgemäß abzuschließen. Sollte dies nicht geschehen, haftet der Mieter für ggf. daraus entstandene Schäden.

b) Einzelne Termine sowie Messezeiten, die in die vertraglich vereinbarten Nutzungszeiten fallen, können durch die Cameko GmbH von der Nutzung durch den Mieter ausgeschlossen werden. Diese Termine werden, soweit bekannt, zu Mietbeginn bekanntgegeben und sind zudem als Aushang in der Mietfläche der Cameko GmbH einzusehen. Die Cameko GmbH behält sich das Recht vor, die zu Mietbeginn genannten Termine zu verändern oder um weitere Termine zu ergänzen.

c) Der Mieter verpflichtet sich, sich gemäß der in den Räumen ausgehängten „Cameko Coworking Space Policy“ entsprechend rücksichtsvoll gegenüber den anderen Mietern sowie den Mitarbeitern der Cameko GmbH zu verhalten sowie die genutzten Räume und alle Gegenstände pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Schäden an den vom Mieter genutzten Einrichtungsgegenständen und den gemeinschaftlich genutzten Flächen sind der Cameko GmbH unverzüglich bekanntzugeben.

d) Für den Zugang zum angemieteten Arbeitsplatz wird dem Mieter durch die Cameko GmbH jeweils ein Schlüssel und ein Transponder ausgehändigt. Der Mieter ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung des Schlüssels / Transponders zu sorgen. Ein Verlust muss unverzüglich bei der Cameko GmbH gemeldet werden. Die Cameko GmbH behält sich das Recht vor, dem Mieter die Kosten, die der Cameko GmbH infolge des Verlustes von Transponder oder Schlüssel entstehen, in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

e) Es ist nicht gestattet die Zugangsdaten, Schlüssel oder Transponder an dritte Personen oder Unternehmen weiterzugeben. Bei Zuwiderhandlung besteht seitens der Cameko GmbH das Recht einer außerordentlichen, sofortigen Kündigung. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich der Mieter zusätzlich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 €. Die Cameko GmbH bleibt daneben die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruches, der auch die Höhe der Vertragsstrafe übersteigen kann, vorbehalten.

Zum Schutz vor unbefugtem Betreten der Räume der Cameko GmbH sind diese videoüberwacht.

f) Nach Vertragsende hat der Mieter sämtliche Schlüssel und Transponder unverzüglich an die Cameko GmbH zurückzugeben.



§ 7 Nutzung des Internets

a) Im Rahmen der Nutzung des von der Cameko GmbH zur Verfügung gestellten Internetzugangs verpflichtet sich der Mieter zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere solcher zum Datenschutz und zum Urheberrecht. Etwaige Rechtsverstöße hat der Mieter unverzüglich anzuzeigen.

b) Die Cameko GmbH übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeiten des Mieters sowie für die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Mieter. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zur Cameko GmbH unterbleiben. Sofern die Cameko GmbH von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes stellt der Mieter die Cameko GmbH von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Mieter ersetzt der Cameko GmbH die Kosten der Rechtsverfolgung für den Fall, dass die Cameko GmbH von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

§ 8 Tarife und Zahlungsmodalitäten

a) Die angegebenen Mieten verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und beziehen sich auf die angegebenen Dienstleistungen. Zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen (Nutzung des Seminarraums / Teilnahme an Yogakursen) werden separat in Rechnung gestellt.

b) Die Nutzungsgebühr wird in der Regel spätestens vor dem ersten Tag des Nutzungszeitraums durch den Mieter zur Zahlung fällig.

c) Die Bezahlung der Miete erfolgt bei einem Mietzeitraum von drei oder mehr Monaten ausschließlich mittels SEPA-Lastschriftverfahren. Hierfür erhält der Mieter ein SEPA-Lastschriftmandat, welches er umgehend an die Cameko GmbH ausgefüllt und unterschrieben zurückgibt. Bei einer Mietdauer, die kürzer als drei Monate ist, muss die Nutzungsgebühr vor dem ersten Tag des Nutzungszeitraumes per Überweisung auf dem Konto der Cameko GmbH eingegangen sein.

d) Bei Zahlungsverzug können Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet werden, bzw. 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist. Sollte der Mieter mit seinen Zahlungen in Verzug geraten, so behält sich die Cameko GmbH vor, Mahngebühren in Höhe von 15 Euro in Rechnung zu stellen, sofern der Mieter keinen geringeren Aufwand für die Mahnung nachweisen kann. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes bleibt unbenommen. Dem Mieter verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass die Cameko GmbH kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.



e) Bei Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren wird die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) auf 2 Arbeitstage vor Abbuchung verkürzt. Der Mieter erhält die Pre-Notification rechtzeitig vor Fälligkeit der Miete (in der Regel am ersten Tag des Nutzungszeitraumes). Der Mieter sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Mieters, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die Cameko GmbH verursacht wurde. Scheitert eine Zahlung aufgrund des Verschuldens des Mieters, so hat er der Cameko GmbH etwaig entstehende Mehrkosten sowie Gebühren für Rückbuchungen zu ersetzen. Der Mieter kann die erteilte Einzugsermächtigung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen.

§ 9 Anpassung des Nutzungspreises

Die Cameko GmbH ist berechtigt, jederzeit und ohne Begründung Anpassungen der Tarife vorzunehmen. Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die zu einer Änderung der Entgelte führen, gelten nicht als Preisanpassung im Sinne dieser Klausel.

§ 10 Gewährleistung, Haftung

- a) Der Mieter hat zur Kenntnis genommen, dass sich der Arbeitsplatz in einem Großraumbüro befindet und der angemietete Schreibtisch nicht separat verschließbar ist. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustands auf etwaige Ansprüche gemäß §§ 536, 536 a BGB. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht.
- b) Die Cameko GmbH übernimmt gegenüber dem Mieter bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes.
- c) Der Mieter haftet gegenüber der Cameko GmbH für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten verursacht werden. Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch Angehörige, Arbeiter, Angestellte, Besucher, Gäste, Lieferanten, Handwerker und sonstige Personen, die sich mit seinem Willen in den Mieträumen aufhalten oder diese aufsuchen, verursacht worden sind.
- d) Insbesondere haftet der Mieter für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch mit den Wasser-, Heizungs-, Klimaanlage sowie durch Offenstehenlassen von Türen und Fenstern oder durch Versäumnis einer von ihm übernommenen sonstigen Pflicht (Beleuchtung etc.) entstehen.
- e) Der Mieter hat zu beweisen, dass ihn oder die in § 10 c) genannten Personen kein Verschulden an dem Schaden trifft.
- f) Der Mieter hat Schäden, für die er einstehen muss, sofort zu beseitigen. Kommt er dieser Verpflichtung trotz Mahnung mit Fristsetzung nicht nach, so kann die Cameko GmbH die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Mieters vornehmen lassen. Bei Gefahr im Verzuge oder unbekanntem Aufenthalts des Mieters bedarf es der Mahnung und Festsetzung durch die Cameko GmbH nicht.



g) In allen Fällen, in denen die Cameko GmbH im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet die Cameko GmbH nur, soweit dies auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Cameko GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gegeben ist. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien.

h) Jedwede Haftung der Cameko GmbH ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, die Cameko GmbH hätte diesen Schaden vorsätzlich verursacht.

i) Schäden, die versicherte Risiken betreffen, hat der Mieter unverzüglich bei der Cameko GmbH anzuzeigen, damit diese die Schadensanzeige rechtzeitig ihrer Versicherung zuleiten kann. Nachteile, die der Cameko GmbH wegen einer verspäteten Anzeige des Mieters entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

§ 11 Vertragslaufzeit/Verlängerung/Beendigung des Vertragsverhältnisses

a) Die Nutzung des angemieteten Arbeitsplatzes sowie der Gemeinschaftsflächen durch den Mieter ist auf den Vertragszeitraum beschränkt.

b) Bei einer vertraglich vereinbarten Mietdauer von einem Monat endet das Mietverhältnis automatisch nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Mietdauer.

c) Bei einer vertraglich vereinbarten Mietdauer von mehr als einem Monat kann das Mietverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch um die ursprünglich vereinbarte Mietdauer.

§ 12 Fristlose Kündigung

a) Von § 11 unberührt bleibt das Recht jeder Vertragspartei, das Vertragsverhältnis außerordentlich und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn ein weiteres Festhalten an dem Vertragsverhältnis nicht zumutbar ist.

b) Der Cameko GmbH steht das Recht zur außerordentlichen Kündigung insbesondere dann zu, wenn sich der Mieter mit seinen Zahlungspflichten in Verzug befindet oder ungeachtet einer schriftlichen Abmahnung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

c) Im Falle der außerordentlichen Kündigung durch die Cameko GmbH, der ein schuldhaftes Verhalten des Mieters vorausgegangen ist, haftet der Mieter für den damit verbundenen Schaden für die Cameko GmbH (z.B. entgangene Nutzungsentgelte).



§ 13 Rückgabe des Arbeitsplatzes

- a) Der Mieter ist verpflichtet, nach Beendigung des Vertrags den genutzten Arbeitsplatz und das weitere Inventar in mangelfreiem und gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben. Sämtliche von ihm eingebrachte Gegenstände sind zu entfernen und der bei Übergabe des Arbeitsplatzes bestehende Zustand ist wieder herzustellen.
- b) Sichtbare Gebrauchsspuren und Beschädigungen an Böden, Bodenbelägen, Wänden oder Inventar wird die Cameko GmbH auf Kosten des Mieters beseitigen.

§ 14 Datenschutz

- a) Die Cameko GmbH wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.
- b) Der Mieter erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Sämtliche Daten werden durch die Cameko GmbH sowie berechtigte Dritte vertraulich behandelt.
- c) Dem Mieter steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Cameko GmbH verpflichtet sich in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden.

§ 15 Schlussbestimmungen

- a) Die Cameko GmbH behält es sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn dies ist für den Mieter nicht zumutbar. Die Cameko GmbH wird den Mieter über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Mieter nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Mieter angenommen.

- b) Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird – soweit gesetzlich zulässig – der Geschäftssitz der Cameko GmbH in Köln vereinbart.

- c) Rechtswahl

Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem Heimatrecht des Mieters entgegenstehen, gilt deutsches Recht als vereinbart unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG)

- d) Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.



Allgemeine Geschäftsbedingungen Cameko GmbH – Seminarraum/Besprechungsraum

§ 1 Allgemeines

a) Vermieter

Vermieter des Seminarraumes/Besprechungsraumes ist die Cameko GmbH, Zülpicher Straße 357, 50935 Köln.

b) Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mietweisen Überlassungen des durch die Cameko GmbH, Zülpicher Straße 357, 50935 Köln (im Folgenden Cameko GmbH genannt) vermieteten Seminarraumes/Besprechungsraumes zur Durchführung von Veranstaltungen aller Art sowie alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen durch die Cameko GmbH in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Buchung

a) Buchungen des durch die Cameko GmbH vermieteten Seminarraumes/Besprechungsraumes gelten beiderseits als verbindlich, wenn beide Seiten die Buchung in schriftlicher Form bestätigen.

b) Der Kunde ist verpflichtet, die Cameko GmbH unaufgefordert spätestens bei Buchung darauf hinzuweisen, sofern die Inanspruchnahme des gemieteten Seminarraumes/Besprechungsraumes geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Cameko GmbH in der Öffentlichkeit zu gefährden.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlungsbedingungen

Der Kunde ist verpflichtet, die für den Seminarraum/Besprechungsraum und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Cameko GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen Dritter und Auslagen an Dritte (z.B. Catering), die dem Kunden durch die Cameko GmbH in Rechnung gestellt werden.

Der Kunde erhält nach Buchungsbestätigung eine Rechnung, die innerhalb der genannten Frist, spätestens aber vor Nutzungsantritt, auszugleichen ist. Die Nutzung des gebuchten Raumes kann durch die Cameko GmbH verweigert werden, falls die Zahlung des Kunden bis zum Zeitpunkt der Nutzung nicht eingetroffen ist.



§ 4 Rücktritt des Kunden, Stornierungsbedingungen, Nichtinanspruchnahme der Leistungen

a) Bei Rücktritt des Kunden vom Vertrag verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung des folgenden Ausfallausgleich an die Cameko GmbH:

- Bei Stornierung bis zu 6 Wochen vor dem gebuchten Termin kann dieser kostenfrei storniert werden.
- Bei Stornierung bis 4 Wochen vor dem gebuchten Termin werden 50 % des vereinbarten Mietpreises erhoben.
- Bei Stornierung bis 2 Wochen vor dem gebuchten Termin werden 100 % des vereinbarten Mietpreises erhoben.

b) Die vorgenannten Rücktritts-/Stornierungsfristen gelten nicht für hinzugebuchte Serviceleistungen. Bezüglich der hinzugebuchten Serviceleistungen gelten die Stornierungsbedingungen der jeweiligen Drittanbieter.

c) Der Rücktritt bedarf der Schriftform.

d) Ferner ist die Cameko GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere von der Cameko GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
- die Cameko GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Cameko GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann.

e) Bei berechtigtem Rücktritt der Cameko GmbH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 5 Bereitstellung, Nutzung und Rückgabe des Seminarraumes/Besprechungsraumes

a) Der gebuchte Seminarraum/Besprechungsraum steht dem Kunden ab 15 Minuten vor der vereinbarten Nutzungszeit mit der vereinbarten Ausstattung zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart, der betreffende Raum vorausbezahlt oder im Falle einer vereinbarten ganztägigen Nutzung eine Verspätung durch den Kunden avisiert wurde, hat die Cameko GmbH das Recht, den gebuchten Raum eine Stunde nach Beginn der gebuchten Zeit anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch gegen die Cameko GmbH herleiten kann. Eine Verpflichtung zur anderweitigen Vergabe besteht nicht.

b) Die Räume der Cameko GmbH sind Nichtraucher Räume. Das Anbringen von Bildern, Plakaten, Nägeln zum Aufhängen sowie das Ankleben jeglicher Unterlagen bzw. Gegenstände an Wänden und Mobiliar sind nicht gestattet. Der Kunde hat die Räumlichkeiten so zu verlassen, wie sie übernommen wurden.



- c) Zum vereinbarten Nutzungsende ist der gemietete Seminarraum/Besprechungsraum spätestens 15 Minuten nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit geräumt wieder zur Verfügung zu stellen. Eine Anschlussvermietung an den Kunden ist nur möglich, wenn der Raum nicht anderweitig vermietet wurde.
- d) Bei verspäteter Räumung des Seminarraumes/Besprechungsraumes kann die Cameko GmbH für deren vertragsüberschreitende Nutzung den vollen Mietpreis für die überschrittene Zeit in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht der Nachweis frei, dass der Cameko GmbH kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
- e) Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind bei Ablauf der vereinbarten Mietzeit vom Kunden aus dem Seminarraum/Besprechungsraum zu entfernen. Zurückgebliebene bzw. vergessene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt.

§ 6 Catering

Ein Catering kann nur über Vermittlung eines Drittunternehmens durch die Cameko GmbH angeboten und abgewickelt werden. Das Catering ist nur bei Anmietung des Seminarraumes und nach Verfügbarkeit buchbar. Die Stornierungskosten für bereits beauftragtes bzw. bestelltes Catering gehen zu Lasten des Kunden.

§ 7 Haftung

- a) Die Cameko GmbH haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Mietvertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Cameko GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Cameko GmbH beruhen sowie Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Cameko GmbH beruhen. Einer Pflichtverletzung der Cameko GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
- b) Mitgeführte Ausstellungs- und Präsentationsgegenstände sowie persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden im gemieteten Seminarraum/Besprechungsraum. Die Cameko GmbH übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden.
- c) Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude und Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, Mitarbeiter oder ihn selbst verursacht wurden.



§ 8 Haftungsbegrenzung

Die Cameko GmbH, ihre Organe und Mitarbeiter haften aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Arglist und Garantieverprechen und wenn die Haftung nach zwingender gesetzlicher Vorschrift erfolgt. Im Übrigen haften die Cameko GmbH, ihre Organe und Mitarbeiter ausschließlich bei grob fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (sog. Kardinalspflicht) und dies begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Durchschnittsschaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Kunden nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Bei der fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf das Fünffache des vom Kunden geschuldeten Netto-Entgelts sowie auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Vertragserfüllung typischerweise gerechnet werden muss.

§ 9 Schlussbestimmungen

a) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Anmietung des Seminarraumes/Besprechungsraumes bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

b) Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird – soweit gesetzlich zulässig – der Geschäftssitz der Cameko GmbH in Köln vereinbart.

c) Rechtswahl

Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem Heimatrecht des Kunden entgegenstehen, gilt deutsches Recht als vereinbart unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG)

c) Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

Stand: 06/2021



Allgemeine Geschäftsbedingungen Cameko GmbH - Yoga

§ 1 Allgemeines

a) Die Cameko GmbH bietet ihren Kunden die Teilnahme an Yogakursen in ihren Räumlichkeiten in der Zülpicher Straße 357, 50935 Köln an.

b) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln in Ergänzung einzelvertraglicher Bestimmungen die Rechtsbeziehungen zwischen der Cameko GmbH, Zülpicher Straße 357, 50935 Köln (im Folgenden Cameko GmbH genannt) und dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden Teilnehmer genannt) und gelten in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Teilnehmers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Vertragsschluss und Anmeldevoraussetzungen

a) Voraussetzung für die Nutzung des Angebots der Cameko GmbH (kostenpflichtige Nutzungspakte und/oder kostenlose Testangebote sowie sonstige Leistungen) ist die Anmeldung bzw. Registrierung des Teilnehmers über das von der Cameko GmbH genutzte Online-Buchungsportal sowie die Bestätigung der Mitgliedschaft durch die Cameko GmbH. Die Cameko GmbH ist berechtigt, Anfragen des Teilnehmers auf Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an Yoga-Kursen in den Räumen der Cameko GmbH jederzeit ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es besteht weder ein Anspruch auf den Abschluss eines Vertrages, noch auf die Teilnahme an kostenlosen Angeboten der Cameko GmbH.

b) Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Anmeldung des Teilnehmers durch die Cameko GmbH bzw. Annahme der Anmeldung des Teilnehmers durch die Cameko GmbH zustande.

c) Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung unbeschränkt geschäftsfähig zu sein oder mit Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters zu handeln.

§ 3 Kursteilnahme

a) Wurde ein Vertrag über die kostenpflichtige Teilnahme an Yogakursen abgeschlossen, erbringt die Cameko GmbH die vereinbarten Leistungen in seinen Räumen in der Zülpicher Straße 357, 50935 Köln entsprechend den von der Cameko GmbH angebotenen Kursplänen. Die Cameko GmbH ist berechtigt diese Kurspläne jederzeit ohne Angaben von Gründen zu ändern, solange gewährleistet ist, dass die von der Cameko GmbH geschuldeten Kurse in ausreichender Häufigkeit stattfinden.

b) Soweit die Cameko GmbH darüber hinaus freiwillig und kostenlos Inhalte und/oder Dienstleistungen bereitstellt, erfolgt dies ohne Übernahme einer Rechtspflicht hierzu. Die Cameko GmbH ist jederzeit berechtigt diese Leistungen zu ändern, zu erweitern oder einzuschränken.



- c) Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich gemäß einer etwaigen in den Räumlichkeiten von der Cameko GmbH bestehenden Haus- und Nutzungsordnung zu verhalten und den Anweisungen der Kursleiter Folge zu leisten.
- d) Die Cameko GmbH ist berechtigt die Teilnehmerzahl einzelner Kurse entsprechend der Kapazität der Räume zu begrenzen. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass die Teilnehmerzahlen der von der Cameko GmbH angebotenen Kurse Schwankungen in der Teilnehmerzahl unterliegen können. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Durchführung eines Kurses besteht nicht, wenn die von der Cameko GmbH festgesetzte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde.

§ 4 Zahlung

- a) Preise / Fälligkeiten

Alle Preise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Cameko GmbH ist zur Übermittlung von elektronischen Rechnungen berechtigt.

Sofern eine Gesamtzahlung für einen bestimmten Zeitraum vereinbart ist, ist der Gesamtbetrag mit Beginn des Zeitraums fällig, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Im Übrigen sind vereinbarte Entgelte sofort fällig, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

- b) Zahlungsarten / Zahlungsverzug / Zurückbehaltungsrecht

Zur Bezahlung ist ausschließlich das vereinbarte Zahlungsmittel zulässig. Mit Erteilung der Zustimmung zum Lastschriftinzug ermächtigt der Kunden die Cameko GmbH dazu vom Teilnehmer geschuldete Zahlungen von dessen Konto einzuziehen.

Der Teilnehmer ist zur Erklärung einer Aufrechnung und zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, soweit seine Gegenforderung gegenüber der Cameko GmbH rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht hat der Teilnehmer nur, wenn und soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Erfüllt der Teilnehmer eine fällige Zahlungsverpflichtung gegenüber der Cameko GmbH unberechtigt nicht, so ist die Cameko GmbH nach vorheriger Abmahnung und unbeschadet weiterer gesetzlicher und vertraglicher Rechte berechtigt, von dem gesetzlichen Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen, bis die geschuldete Zahlung eingegangen ist. Die Vertragslaufzeit bleibt in diesem Fall unberührt.

Der Teilnehmer hat der Cameko GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen die Schäden und erforderlichen Aufwendungen (z.B. Rücklastschriftkosten) zu ersetzen, die der Cameko GmbH durch die Nicht- oder verspätete Zahlung des Teilnehmers oder sonstige Störungen der Bezahlung durch den Teilnehmer (z.B. pflichtwidrig fehlende Kontodeckung bei Lastschriftmandat) entstehen, es sei denn der Teilnehmer hat diese nicht zu vertreten.



§ 5 Vertragslaufzeit, automatische Verlängerung, Kündigung

- a) Der Vertrag über eine kostenpflichtige Mitgliedschaft (Membership) läuft für die jeweils vereinbarte Laufzeit. Nach deren Ende verlängert er sich jeweils automatisch um einen Monat, sofern der Teilnehmer oder die Cameko GmbH den Vertrag nicht unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigt.
- b) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Der Teilnehmer ist berechtigt eine Kündigung auch über die bereitgestellte Funktion im Kundenkonto gegenüber der Cameko GmbH zu erklären.
- c) Das gesetzliche Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für die Cameko GmbH liegt ein außerordentlicher Kündigungsgrund insbesondere auch vor, wenn der Teilnehmer bei der Anmeldung bzw. Bestellung und/oder späterer Änderung seiner Daten vorsätzlich Falschangaben macht oder gegen diese AGB wiederholt verstoßen hat, sofern die Cameko GmbH vor außerordentlicher Kündigung erfolglos die Einhaltung der betroffenen Vertragspflicht des Teilnehmers angemahnt hat.

§ 6 Gewährleistung

- a) Die Cameko GmbH ist nicht verpflichtet, die gesundheitlichen Voraussetzungen des Teilnehmers für die Teilnahme an den Kursen zu prüfen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Angebot der Cameko GmbH nur in Anspruch zu nehmen, wenn er sicherstellen kann, dass die medizinische Unbedenklichkeit gegeben ist. Er verpflichtet sich, diese Unbedenklichkeit in Zweifelsfällen durch die ihn behandelnden Ärzten feststellen zu lassen.
- b) Die Cameko GmbH leistet keine Gewähr dafür, dass die vom Kunden mit der Teilnahme an Yogakursen gewünschten Ziele erreicht werden.

§ 7 Höhere Gewalt

- a) Bei Ereignissen höherer Gewalt, insbesondere bei behördlichen Verfügungen, Aussperrungen und ähnlichen Ereignissen, die außerhalb der Einflussphäre der betroffenen Partei liegen, ist diese für die Dauer und im Umfang des Ereignisses von ihren Leistungspflichten aus dem Einzelvertrag, seinen eventuellen Anlagen und diesen AGB befreit.
- b) Die betroffene Partei wird die andere Partei unverzüglich über Art und voraussichtliche Dauer des Ereignisses informieren.
- c) Die zwischen den Parteien vereinbarte Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um den Zeitraum, in dem die Vertragspartei wegen höherer Gewalt nicht dazu in der Lage ist, die von ihr geschuldete Leistung zu erbringen.



§ 8 Haftungsbegrenzung

Die Cameko GmbH, ihre Organe und Mitarbeiter haften aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Arglist und Garantieverprechen und wenn die Haftung nach zwingender gesetzlicher Vorschrift erfolgt. Im Übrigen haften die Cameko GmbH, seine Organe und Mitarbeiter ausschließlich bei grob fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (sog. Kardinalspflicht) und dies begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Durchschnittsschaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Teilnehmer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Bei der fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf das Fünffache des von dem Teilnehmer geschuldeten Netto-Entgelts sowie auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Vertragserfüllung typischerweise gerechnet werden muss.

§ 9 Schlussbestimmungen

a) Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird - soweit gesetzlich zulässig - der Geschäftssitz der Cameko GmbH in Köln vereinbart.

b) Rechtswahl

Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem Heimatrecht des Teilnehmers entgegenstehen, gilt deutsches Recht als vereinbart unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG)

c) Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

Stand: 08/2021